



Mittwoch, 30. Juni 2021

2. COVID-19-Öffnungsverordnung per 1. Juli 2021 Information zur neuen Dienstanweisung für NÖ Landeskinderergärten

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Kindergartenbereich!

Wie Sie sicher bereits medial vernommen haben, ist vor Kurzem die 2. COVID-19-Öffnungsverordnung des Gesundheitsministeriums kundgemacht worden.

Und wie von uns vermutet und befürchtet, ist diese Verordnung erst am Montag, dem 28. Juni 2021, also kurz vorm Inkrafttreten mit 1. Juli 2021, eingelangt. Wieder einmal wirft aber eine COVID-19-Verordnung mehr Fragen als Antworten für den Kindergartenbereich auf, weshalb Sie bis jetzt auch keine neuen Informationen zum weiteren Dienstbetrieb erhalten haben.

Wir arbeiten als Personalvertretung natürlich bereits **mit Hochdruck** gemeinsam und sozialpartnerschaftlich mit der Dienstgeberseite **an der Klärung** dieser offenen Themen.

Deshalb ist geplant, dass die neue **Weisung für den Kindergartenbetrieb erst ab dem Ferienbetrieb – per 5. Juli 2021 – in Kraft treten wird**. Bis dahin gelten die aktuellen Vorschriften weiter.

Sobald wir gesicherte Informationen haben, werden wir Sie so rasch als möglich informieren.

Mit den besten Grüßen